

## Informationen zu Gartenwasserzählern

Wassermengen die nicht der zentralen öffentlichen Wasserbeseitigungseinrichtung zugeführt und zur Gartenbewässerung genutzt werden, können durch den Einbau eines Gartenwasserzählers/Abzugszählers ermittelt und bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Der Einbau/Wechsel eines Gartenwasserzählers ist durch einen Fachbetrieb auf eigene Kosten zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten.

Da Gartenwasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet werden, müssen diese geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein.

Zum Einbau sind alle handelsüblichen Wasserzähler mit Zertifikat über Nachweis und Eignung geeignet. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre, Der Zähler muss fest und frostsicher in der Hausinstallation installiert werden. Die Vorschriften der DIN 1988 sind zu beachten. Aufschraub- oder Aufsteckzähler (mobile Zähler) sind nicht gestattet.

Die Kosten für die Abnahme des Frischwassers sind weiterhin zu entrichten.

### Anmeldung/Austausch

Der Gartenwasserzähler ist mit der Zählernummer und Zählerstand beim Wasserverband anzumelden. Nach Ablauf der Eichzeit und Austausch des Zählers ist der Stand unverzüglich zu melden. Der Verband hält sich eine Prüfung des Zählerstandes vor.

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das eingestellte Formular.

### Lohnt sich ein Gartenzähler

Dies ist vom Kunden persönlich abzuwägen  
Beispielrechnung:

Einbaukosten ca.: 100,00 Euro  
Abwasserentgelt: 2,40 Euro/ m<sup>3</sup>

$100,00 \text{ Euro} \div 2,40 \text{ Euro} = 41,67 \text{ m}^3$

Da alle 6 Jahre der Zähler gewechselt werden muss, ist ein Verbrauch von ca 7 m<sup>3</sup> im Jahr notwendig um die Kosten des Einbaus wieder rauszubekommen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.